

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 18/3006 –

Lehrkräfte für besondere Aufgaben

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3006** – vom 14. April 2022 hat folgenden Wortlaut:

Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die praktische Kompetenzen und Kenntnisse vermitteln, die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer erfordern und so die Hochschullehre unterstützen. In Rheinland-Pfalz haben Lehrkräfte für besondere Aufgaben in der Laufbahn des Akademischen Rates eine Regellehrverpflichtung von 16 und Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis eine Regellehrverpflichtung von 23 Lehrveranstaltungsstunden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben innerhalb der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
2. Wie hat sich die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis im Verlauf der letzten zehn Jahre entwickelt (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
3. Wie viele der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben sind befristet angestellt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Fachbereich)?
4. Wie viele der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis sind befristet angestellt (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Fachbereich)?
5. Wie erfolgt die Vergütung?
6. Wie verhält sich die Zahl der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis gegenüber der Zahl des gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals (bitte nach Hochschulen aufschlüsseln)?
7. Wie viele der im Jahr 2021 beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben und Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis erbringen zusätzlich wissenschaftliche Leistungen (beispielsweise in Form einer Promotion) (bitte aufschlüsseln nach Hochschule und Fachbereich)?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 054.05.2022
18/3138



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT
UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

04.05.2022

Kleine Anfrage der Abgeordneten Lea Heidebreder (BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN)
betr. Lehrkräfte für besondere Aufgaben
- Drucksache 18/3006 -

Das Personal an Hochschulen wird in der amtlichen Statistik in Personalgruppen untergliedert. Zum hauptberuflichen Hochschulpersonal zählt die Personalgruppe der Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Eine Kategorie innerhalb dieser Personalgruppe sind unter anderem die Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis. Die Angaben sind für diese Personalgruppe gesondert ausgewiesen.

Da für das Jahr 2021 noch keine Daten der amtlichen Statistik vorliegen, werden zur Beantwortung der Fragen die Daten des Jahres 2020 herangezogen.

Dies vorangestellt beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Entwicklung der Zahlen ergibt sich aus Anlage 1.



Zu den Fragen 3 und 4:

Die Zahlen der befristet beschäftigten Lehrkräfte für besondere Aufgaben und darunter der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis ergeben sich aus Anlage 2. Da in der amtlichen Statistik die Fachbereiche der Hochschulen nicht erfasst werden, werden ersatzweise die Fächergruppen dargestellt.

Zu Frage 5:

Die Vergütung der Lehrkräfte für besondere Aufgaben (im vierten Einstiegsamt) bzw. der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis an den staatlichen Hochschulen erfolgt nach dem Landesbesoldungsgesetz in Verbindung mit der Laufbahnverordnung. Für die Vergütung der Beschäftigten an den staatlichen Hochschulen mit gleichen Dienstaufgaben gilt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder. An den privaten Hochschulen liegt die Vertragsgestaltung bei den Trägern.

Zu Frage 6:

Das Verhältnis der Zahl der Lehrkräfte für besondere Aufgaben einschließlich der Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis zur Zahl des gesamten hauptberuflichen wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ergibt sich aus Anlage 3.

Zu Frage 7:

Die amtliche Statistik erfasst nicht, inwieweit zusätzliche wissenschaftliche Leistungen vom Personal erbracht werden. Dies lässt sich nur über eine Einzelbefragung ermitteln, deren Aufwand über den Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage hinausgeht.

Clemens Hoch

Zu den Fragen 1 und 2:

Anlage 1

Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz*

Hochschule	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
U Mainz	236	151	144	133	126	138	172	174	165	169
TU Kaiserslautern	8	5	4	4	3	3	4	3	3	3
U Trier	67	69	70	66	64	55	57	45	49	41
darunter: Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis				1				16	15	18
U Koblenz-Landau	73	73	77	82	100	115	72	73	74	91
darunter: Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis	4	3	4	8	11	19	17	14	13	11
Phil.-Theol. HS Vallendar								1	1	1
TH Bingen	4	5	3	2	3	5	5	5	9	4
H Kaiserslautern	165	22	20	19	25	19	18	18	20	16
H Koblenz	7	8	10	10	9	8	11	14	11	12
H für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen	10	13	12	12	13	17	17	19	17	17
H Mainz	6	10	11	13	16	17	18	20	21	19
H Trier	19	24	25	27	31	27	31	29	30	27
H Worms	11	8	8	9	11	14	13	11	11	11
Kath. H Mainz	6	8	4	3	2	1	2	1	2	2
darunter: Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis									1	
Cusanus H Bernkastel-Kues								1		
H Finanzen RP Edenkoben (HFin)	11	11	10	11	11	14	14	15	15	18
H f. öff. Verw. RP Mayen (HöV)	11	9	7	6	3	5	8	10	12	13
H Polizei RP Büchenbeuren					3		18	25	27	34
darunter: Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis							18	25	27	31
Gesamtergebnis	634	416	405	397	420	438	460	464	467	478

*Anzahl der Personen

Quelle: Amtliche Hochschulstatistik

Zu den Fragen 3 und 4:

Anlage 2

Lehrkräfte für besondere Aufgaben an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz 2020*

Hochschule	Fächergruppe	Lehrkräfte für besondere Aufgaben		darunter Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis	
		Insgesamt	darunter befristet beschäftigt	Insgesamt	darunter befristet beschäftigt
U Mainz	Geisteswissenschaften	118	8		
	Sport	9	1		
	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	7	-		
	Mathematik, Naturwissenschaften	7	-		
	Kunst, Kunstwissenschaft	11	-		
	Zentrale Einrichtungen	17	4		
TU Kaiserslautern	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	3	2		
U Trier	Geisteswissenschaften	27	5	16	0
	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	6	4		
	Mathematik, Naturwissenschaften	4	2		
	Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	1	1		
	Ingenieurwissenschaften	1	1		
	Zentrale Einrichtungen	2	-	2	0
U Koblenz-Landau	Geisteswissenschaften	25	11		
	Sport	2	2		
	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	32	28	6	6
	Mathematik, Naturwissenschaften	27	18	5	5
	Ingenieurwissenschaften	2	2		
	Kunst, Kunstwissenschaft	3	3		
Phil.-Theol. HS Vallendar	Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	1	1		
TH Bingen	Ingenieurwissenschaften	3	2		
	Zentrale Einrichtungen	1	-		
H Kaiserslautern	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	3	-		
	Ingenieurwissenschaften	5	3		
	Zentrale Einrichtungen	8	6		
H Koblenz	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	9	4		
	Ingenieurwissenschaften	1	1		
	Zentrale Einrichtungen	2	2		
H für Wirtsch. u. Gesellsch. Ludwigshafen	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	17	4		
H Mainz	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	12	6		
	Ingenieurwissenschaften	2	1		
	Zentrale Einrichtungen	5	5		
H Trier	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	8	2		
	Ingenieurwissenschaften	11	2		
	Kunst, Kunstwissenschaft	8	1		
H Worms	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	11	2		
Kath. H Mainz	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	1	-		
	Humanmedizin/Gesundheitswissensch.	1	1		
H Finanzen RP Edenkoben (HFin)	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	18	-		
H f. öff. Verw. RP Mayen (HöV)	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	13	-		
H Polizei RP Büchenbeuren	Rechts-, Wirtschafts- u. Sozialwiss.	34	-	31	0
Gesamtergebnis		478	135	60	11

*Anzahl der Personen

Quelle: Amtliche Hochschulstatistik

Zu Frage 6:

Anlage 3

**Hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal an Hochschulen
in Rheinland-Pfalz 2020***

Hochschule	insgesamt	Lehrkräfte für besondere Aufgaben	darunter Lehrerinnen und Lehrer für Fachpraxis
U Mainz	2.488	169	-
TU Kaiserslautern	1.447	3	-
U Trier	783	41	18
U Koblenz-Landau	1.096	91	11
Universitätsmed. der U Mainz	1.952		
DUV Speyer	54		
WHU Vallendar	156		
Theol.-Fak. Trier	21		
Phil.-Theol. HS Vallendar	28	1	-
TH Bingen	117	4	-
H Kaiserslautern	363	16	-
H Koblenz	388	12	-
H für Wirtsch. u. Gesellsch. Ludwigshafen	157	17	-
H Mainz	300	19	-
H Trier	338	27	-
H Worms	92	11	-
Kath. H Mainz	56	2	-
Cusanus H Bernkastel-Kues	12		
H Finanzen RP Edenkoben (HFin)	42	18	-
H f. öff. Verw. RP Mayen (HöV)	50	13	-
H d. Dt. Bundesbank, Hachenburg	19		
H Polizei RP Büchenbeuren	88	34	31
Gesamtergebnis	10.047	478	60

*Anzahl der Personen

Quelle: Amtliche Hochschulstatistik